



Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Künstlermarkt 2022

1. Ort

Der Künstlermarkt findet im Rahmen des traditionellen Volksfestes "Mainzer Johannisnacht" statt.

Die genauen Plätze werden nach Abschluss der Planungen zusammen mit der Zulassung und auf www.mainz.de bekanntgegeben.

2. Veranstaltungszeitraum

Freitag, 24. Juni 2022 bis Montag, 27. Juni 2022

Die täglichen Öffnungszeiten und Veranstaltungstage sind für alle Teilnehmenden des Künstlermarktes bindend, diese sind:

Veranstaltungstage	Öffnungszeiten
Freitag, 24. Juni 2022	14 Uhr bis mind. 23 Uhr (max. bis 2 Uhr)
Samstag, 25. Juni 2022	11 Uhr bis mind. 23 Uhr (max. bis 2 Uhr)
Sonntag, 26. Juni 2022	11 Uhr bis mind. 22 Uhr (max. bis 24 Uhr)
Montag, 27. Juni 2022	15 Uhr bis mind. 23 Uhr

Der Aufbau muss am Freitag, 24. Juni 2022 bis 10 Uhr abgeschlossen sein.

Sollte der Aufbau bis 10 Uhr nicht sichtbar erfolgt sein, behält sich der Veranstalter eine anderweitige Platzvergabe vor.

3. Teilnahmekreis

Der Künstlermarkt steht Kunstschaffenden und Handelnden offen, die selbstgefertigte und künstlerische Unikate ausstellen und anbieten. Es sind alle künstlerischen Techniken zugelassen.

Unzulässig sind gewerblich gefertigte Massenwaren (Waren aus Produktionen von großen Mengen gleicher Produkte unter Verwendung von austauschbaren, standardisierten Einzelteilen).

Es soll eine für einen Kunstmarkt übliche Präsentation erfolgen.

Besondere Aktionen für die Besucher, z. B. die Demonstration von Fertigungs- und Herstellungsprozessen, sind herzlich willkommen.

4. Zulassungs- und Zahlungsmodalitäten

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden. Es sind mindestens zwei Fotografien beizulegen oder ein Internetauftritt anzugeben, woraus der Verkaufsstand sowie Beispiele des künstlerischen Angebotes aussagefähig hervorgehen.

Das Warenangebot ist im Antrag genau aufzuführen. Die zugelassenen Waren können durch die Stadt Mainz beschränkt werden. Es dürfen lediglich die in der ggf. späteren Zulassung bezeichneten Warenarten verkauft werden.

Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, können nicht bearbeitet werden.

Die Höhe des Standgeldes errechnet sich anhand der Frontlänge des Standes. Das Mindestmaß beträgt 3,50 Meter mit einer Standgebühr von 190 € netto. Die Tiefe beträgt max. 3 Meter. Je 0,5 Meter Zunahme der Frontlänge wird das Standgeld mit zusätzlich 30 € netto berechnet.

Geben Sie in Ihrem Antrag die benötigte Frontlänge und Standtiefe bitte genau an.

Beispielrechnungen:

Standgröße 3,5 x 3 Meter	
Standgeld	190,00 €
MwSt. Standgeld 19 %	36,10 €
Standgeld gesamt	226,10 €
Umlagen 20 % v. Standgeld	38,00 €
MwSt. Umlagen 19 %	7,22 €
Umlagen gesamt	45,22 €
Strompauschale	25,00 €
MwSt. Stromanschluss 19 %	4,75 €
Stromanschluss gesamt	29,75 €
Gesamtbetrag	301,07 €

Standgröße 4 x 3 Meter	
Standgeld	220,00 €
MwSt. Standgeld 19 %	41,80 €
Standgeld gesamt	261,80 €
Umlagen 20 % v. Standgeld	44,00 €
MwSt. Umlagen 19 %	8,36 €
Umlagen gesamt	52,36 €
Strompauschale	25,00 €
MwSt. Stromanschluss 19 %	4,75 €
Stromanschluss gesamt	29,75 €
Gesamtbetrag	343,91 €

Die Umlagen von 20 % dienen der Deckung der Werbekosten für die Mainzer Johannisnacht und den Künstlermarkt. Die Strompauschale beinhaltet den Anschluss (220 V) und den Verbrauch. Auf das Standgeld, die Umlagen und die Strompauschale wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn das Standgeld nicht fristgerecht bei der Stadt Mainz eingeht.

Die Vertragsnehmenden haben keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder auf Schadensersatz.

WICHTIGER HINWEIS:

Bei der erwarteten Vielzahl an Bewerbungen und dem beschränkten Platzangebot ist davon auszugehen, dass nicht alle Kunstschaffenden zugelassen werden können.

5. Verladung und Parken

Be- und Entladetätigkeiten dürfen nur bis zum Beginn und erst wieder nach Ende der täglichen Veranstaltung erfolgen, wenn das Besuchsaufkommen dies zulässt.

Fahrzeuge können nicht auf der Veranstaltungsfläche geparkt werden.

Fahrzeuge unterhalb 3,5 Tonnen können die nahegelegenen Parkhäuser bzw. Parkplätze im Stadtgebiet nutzen. Öffnungszeiten und weitere Informationen unter www.pmg-mainz.de.

Es muss damit gerechnet werden, dass nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

6. Allgemeines

Die Ausstellenden haben für Tische, Überdachungen, Verlängerungskabel, Kabelbrücken usw. selbst zu sorgen.

Die Bereiche vor oder hinter den Ständen dürfen nicht als Abstellplatz genutzt werden.

Die von den Ausstellenden benutzten Elektroverbindungen und -geräte müssen den VDE-Bedingungen entsprechen. Alle Kabel und Leitungen, die auf dem Boden verlaufen, sind mit Kabelbrücken abzudecken. Kabelmatten sind nicht zugelassen.

Stromanschlüsse (220 V) werden in ausreichender Anzahl im Marktbereich gestellt.

Starkstrom kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine besondere Bewachung des Marktgeländes von Seiten des Veranstalters erfolgt nicht; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Ausstellenden.

Die Ausstellenden verpflichten sich dazu, für das Verpacken der Waren zum Verkauf ausschließlich ökologisches Verpackungsmaterial zu verwenden. Das Material muss ökologisch abbaubar oder kompostierbar sein (Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton, Holz, Baumwolle).

Die Ausstellenden haben nach dem Ende des Marktes ihren Platz frei von Gegenständen und Abfällen gesäubert zu hinterlassen.

Weiterhin gelten die Vorschriften der Marktsatzung der Stadt Mainz in der jeweils aktuellen Fassung.

Verstöße gegen die oben genannten allgemeinen Hinweise und Teilnahmebedingungen oder Anordnungen der Beauftragten der Stadt Mainz können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Mainz, im März 2022

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Große Bleiche 46 | Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
Postfach 38 20 | 55028 Mainz

Nadja Lehn
Telefon 06131 12-2284
Telefax 06131 12-2363
kuenstlermarkt@stadt.mainz.de
www.mainz.de